

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Verkauf

Event-Styling/Thomas Dvorak

Event-Styling – 2095 Drosendorf / Altstadt 33 am 07.12.2004

1. Verkaufs- und Lieferbedingungen

Für den gegenständlichen Vertrag gelten die folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Vereinbarungen sind ungültig. Ebenso entfallen von seiten des Käufers, vorgelegte formularartige Einkaufsbedingungen keinerlei Rechtswirksamkeit und es gelten in jedem Fall die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

2. Urheberschutz:

Alle gebrauchsgrafischen Arbeiten (Skizzen, Vorentwürfe, Modelle etc.) und auch wesentliche Teile daraus, stehen unter dem Schutze des Urhebergesetzes und dürfen nicht ohne Wissen und Zustimmung des Urhebers (Entwerfers) verwendet, abgeändert oder nachgeahmt, noch an Dritte zur Verarbeitung weitergegeben werden. Der Entwurf bleibt, falls keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, mit allen Rechten geistiges und materielles Eigentum des Urhebers und ist bei Nichtverwendung nach 4 Wochen wieder zu retournieren.

3. Preisauszeichnung:

Die angebotenen Preise gelten ab Werk, unaufgeladen, unverpackt netto ohne jeden Abzug. Unsere Preise gelten auf 3 Monate, außer es verändern sich zwischenzeitlich Kosten die außerhalb unseres Einflusses liegen, demzufolge werden unsere Preise angepasst. Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer berechnet und ohne Finanzierungen, Verpackung, Transporte und Montagekosten, diese Kosten werden separat in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Für Fehler in Katalogen, Preislisten oder anderen Druckunterlagen übernehmen wir keine Haftung. Ebenfalls behalten wir uns Produktänderungen vor.

4. Lieferfristen

Die vom Verkäufer genannten Lieferfristen beginnen mit dem Datum der unterschriebenen Auftragsbestätigung. Eine nach den Umständen angemessene Fristüberschreitung ist zulässig. Ein Rücktritt vom Vertrag steht dem Käufer nur nach erfolgloser Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen zu, wobei dies mittels eingeschriebenen Brief zu erfolgen hat. Ein Schadensersatzanspruch – jeglicher Art – gegenüber dem Verkäufer kann nicht geltend gemacht werden. Ab Verlassen der Ware vom Werk gehen die Risiken des Transportes auf den Auftraggeber über. Wir übergeben die Ware den uns bekannten Speditionen ohne aber Bestpreisanbote einzuholen oder die Ware zu versichern. Für Beschädigungen, Schwund, zeitliche Verzögerungen oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung. Der Auftraggeber kann aber auch seinen Transport selbst organisieren oder uns beauftragen Transport und Versicherung in seinem Namen zu bestellen.

5. Annahme/Reklamierung

Bei Annahmeverzug wird die Ware entweder bei einer Spedition oder bei uns zu den marktüblichen Speditionslagerpreisen eingelagert. Wir werden aber auf Vertragserfüllung bestehen, oder aber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall gilt eine Konventionalstrafe von 35% des Rechnungsbetrages als vereinbart. Die Ware ist nach Ablieferung zu kontrollieren. Dabei festgestellte Mängel, die im Bereich der Produktion liegen, sind uns innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen und mit Bildern zu belegen. Das Vorliegen eines Mangels berechtigt den Vertragspartner nicht, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen. Wir müssen Gelegenheit haben die Mängel zu sehen um die Ware entweder austauschen, reparieren oder die Mängel beheben zu können. Der Anspruch auf Preisminderung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Mängel aus dem Transport sind mit der jeweiligen Transportfirma direkt zu klären. Wird eine Mängelrüge nicht, oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ die sich gegen uns richten, sind ausgeschlossen. Es sei denn der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur den betreffenden Teil des Rechnungsbetrages.

6. Zahlfristen

Unsere Rechnungen sind ausnahmslos innerhalb 14 Tagen, ab Rechnungsdatum, so zu bezahlen dass wir in dieser Frist über den Rechnungsbetrag verfügen können. Es gibt keine Skontoabzüge außer es werden solche in der Rechnung ausgewiesen. Bei Zahlungsüberschreitungen verlieren gewährte Rabatte, Skonti oder andere Preisminderungen ihre Gültigkeit und werden mit dem bereits erwähnten Zahlungsziel nachverrechnet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen mit 14 % p.A. verrechnet, dadurch werden aber Ansprüche auf Ersatz, oder Anspruch auf höhere Zinsen nicht beeinträchtigt. Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstandenen Mahn- und Inkasso bzw. Rechtsanwaltskosten zu ersetzen. Sollten wir das Mahnwesen selbst betreiben verpflichtet sich der Vertragspartner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von 15,- Euro sowie für die Evidenzhaltung während des Schuldverhältnisses pro Monat einen Betrag von 10,- Euro zu bezahlen.

7. Druckaufträge

Für Druckaufträge verweisen wir auf unser Druckdatenblatt, das einen integrierenden Bestandteil unserer AGB bildet (siehe: www.event-styling.com/stuff/druckdaten.pdf).

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises bleibt das Vertragsobjekt Eigentum des Verkäufers. Alle mit der Geltendmachung und Durchsetzung des Eigentumsrecht des Verkäufers verbundenen Spesen wie Frachtkosten, Gerichts- und Anwaltskosten, sowie Wertminderung usw. gehen zu Lasten des Käufers. Angebote, Kostenvoranschläge und Pläne dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte weiter gegeben werden.

9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Firmensitz des Verkäufers. Zuständig für allfällige aus dem gegenständlichen Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in 3580 Horn/Austria